

Per E-Mail: info@publikumskonferenz.de

Mitteldeutscher Rundfunk - Kantstraße 71-73 - 04275 Leipzig

Herrn Jens Köhler Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e. V. MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

JURISTISCHE DIREKTION

Kantstraße 71-73 04275 Leipzig Postanschrift 04360 Leipzig Tel.: (0341) 3 00 0 www.mdr.de

Programmbeschwerde zum MDR Aktuell Beitrag am 02.06.2021 um 19:30 Uhr

- Ihr Schreiben vom 02.06.2021 -

Sehr geehrter Herr Köhler,

vielen Dank für Ihr an die Intendanz gerichtetes Schreiben vom 03.06.2021, das zuständigkeitshalber an die Juristische Direktion zur Prüfung und Beantwortung weitergeleitet wurde.

Ihre Beschwerde richtet sich gegen die Nachrichtensendung MDR Aktuell vom 02.06.2021 um 19.30 Uhr, in der über die Verweigerung Russlands von Fluggenehmigungen für deutsche Fluggesellschaften berichtet wurde.

Sie beanstanden im Wesentlichen, dass die Gründe für die Verweigerung von Fluggenehmigungen im Rahmen der Berichterstattung trotz Kenntnis nicht benannt wurden. Der MDR habe Ihrer Auffassung zufolge Kontext-Informationen unterschlagen und daher nur selektiv berichtet. Darüber hinaus monieren Sie, dass die Berichterstattung von geopolitischer Voreingenommenheit und russophoben Einstellungen durchsetzt sei. Daher liege ein Verstoß gegen den Programmauftrag des MDR ebenso vor wie ein solcher gegen die Programmgrundsätze des MDR-StV.

Wir nehmen solche Beschwerden selbstverständlich sehr ernst und haben Ihre Vorwürfe geprüft. Auch die zuständige Redaktion hat mir hierzu eine Stellungnahme zukommen lassen. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verstoß gegen den Programmauftrag des MDR gemäß

Leipzig, 04.08.2021 Seite 1/2 jk 210804-StS-OS AW an Hr. Köhler.docx VIS II PR 14

Dr. Jens-Ole Schröder
Juristischer Direktor
Tel.: +49.(0)341 300 7500
Fax: +49.(0)341 300 7530
juristischedirektion@mdr.de

Honorarprofessor

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR. § 6 MDR-StV sowie die Programmgrundsätze gemäß § 8 MDR-StV, kann ich Ihnen mitteilen, dass sich Ihre Beanstandungen nicht bestätigt haben.

Bei dem Angebot von MDR aktuell handelt es sich um ein trimediales Angebot – für die Verbreitung von Nachrichten und deren Hintergründen wird das Programm vollständig genutzt, d.h. neben dem Fernsehen auch das Radio sowie unser Online-Auftritt. Die von Ihnen angesprochene Nachricht ist im TV-Programm in einem Dreizeiler besprochen wurden:

"Zwischen Deutschland und Russland gibt es Unstimmigkeiten im Flugverkehr. Grund sind fehlende Genehmigungen durch russische Behörden. Einige Lufthansa-Flüge mussten deshalb abgesagt werden. Das Luftfahrtbundesamt untersagte im Gegenzug Flüge russischer Luftfahrtunternehmen. Ein für heute Abend geplanter Flug von Frankfurt am Main nach Moskau soll der Lufthansa zufolge wieder stattfinden."

In Ergänzung hierzu haben wir einen umfangreichen Bericht mit ausführlichen Hintergrundinformationen zum Thema in unserem Online-Angebot veröffentlicht. Sie finden den entsprechenden Artikel hier:

https://www.mdr.de/nachrichten/welt/politik/annullierte-fluege-zwischen-deutschland-undrussland-100.html

Wir bitten Sie, besonders folgende Passage aus unserer Berichterstattung zu beachten:

"Hintergrund der Probleme ist, dass die westlichen Gesellschaften wegen der Umgehung des Luftraums von Belarus neue Flugrouten beantragen mussten. Die russische Luftfahrtbehörde hatte erklärt, dass sie wegen der Vielzahl solcher Anträge nicht mit der Bearbeitung hinterherkomme. Der Kreml wies Befürchtungen zurück, dass es sich angesichts der Spannungen zwischen der EU und Russland um politische Probleme handeln könnte. Die Umgehung des Luftraums von Belarus ist für die Airlines nötig, weil die EU das osteuropäische Land nach der Zwangslandung einer Ryanair-Maschine mit dem Blogger Roman Protassewitsch für nicht mehr sicher erklärt hat."

Damit sind wir einer umfangreichen Berichterstattung nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich um eine ausgewogene Berichterstattung im Gesamtprogramm des MDR. Einen Verstoß gegen den Programmauftrag des MDR vermag ich im Ergebnis ebenso wenig zu erkennen wie einen Verstoß gegen die Programmgrundsätze.

Mit freundlichen Grüßen

Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder